

Preise Stromsonderkundvertrag Heizung

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Sonderabkommen für elektrische Raumheizung (Speicherheizungsanlagen, Direkt- und Wärmepumpen - Heizungsanlagen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen).

Die Preisgarantie bis 31.12.2022 gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Preise bei getrennter Messung 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

	Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG- Umlage	Strom- steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Arbeitspreise						
in der Hochtarifzeit (HT) ct./kWh	14,23	3,723	2,05	20,00	3,80	23,80
in der Niedertarifzeit (NT) ct./kWh	10,45	3,723	2,05	16,22	3,08	19,30
Grundpreis * €/Jahr				72,41	13,76	86,17

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

2. Preise bei gemeinsamer Messung 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

<small>(nur für Anlagen die vor dem 01.04.1999 montiert wurden)</small>	Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG- Umlage	Strom- steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Arbeitspreise						
in der Hochtarifzeit (HT) ct./kWh	18,61	3,723	2,05	24,37	4,63	29,00
in der Niedertarifzeit (NT) ct./kWh	10,45	3,723	2,05	16,22	3,08	19,30
Grundpreis * €/Jahr				38,90	7,39	46,29
Leistungspreis je Kundenanlage €/Jahr				64,42	12,24	76,66

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,378 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,437 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,419 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,003 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte. * Im Grundpreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorkasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2020) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4% Kernkraft, 38,6% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 49% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.